

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 120/03

(51) Int.Cl.⁷ : A47J 47/18
A47L 13/58

(22) Anmeldetag: 27. 2.2003

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2003

(45) Ausgabetag: 29.12.2003

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

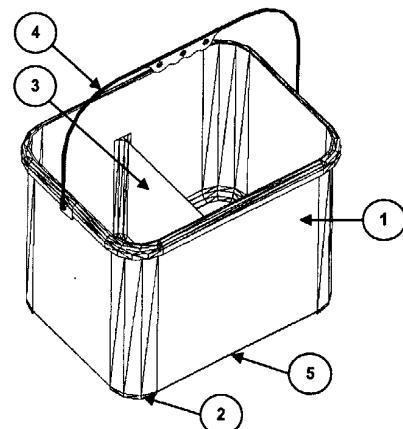
KASSMANNHUBER HELMUT ING.
A-9800 SPITTAL A.D. DRAU, KÄRNTEN (AT).

(54) MEHRKAMMEREIMER

(57) Der neu entwickelte Mehrkammereimer stellt eine wesentliche Verbesserung der heute üblicherweise verwendeten normalen Eimer dar. Die einzigartige Ausführungsweise macht ihn universell einsetzbar und geeignete Mop-Pressen, zur Bodenreinigung speziell im Haushalt, können einfach aufgesetzt werden. Ein sicheres Aufhängen des Mehrkammereimers erfolgt über Öffnungen im Tragbügel mittels Haken, Schlaufen oder eines Seils.

Die Kontaktbereiche zwischen Hülle, Boden und Trennwand sind so ausgeführt, dass Schmutzrückstände, wie sie in herkömmlichen Eimern in den scharfen Ecken regelmäßig zurückbleiben, besonders einfach auszuschwemmen bzw. auszuwischen sind. Punktuell angeordnete Fußchen erleichtern das sichere Aufstellen des Mehrkammereimers auf unebenen Flächen.

Er trägt wesentlich zur Erhöhung der Arbeitssicherheit auf erhöhten Arbeitsbereichen auf Leitern oder Gerüsten bei, da die Häufigkeit des Auf- und Absteigens bei Reinigungsarbeiten, zum Wechseln der Reinigungsflüssigkeit, durch Trennung von Schmutzwasser und sauberem Wasser deutlich verringert wird. Dies führt in weiterer Folge auch zu einer Optimierung der Arbeitsprozesse und dadurch zu einer Kostensparnis.



AT 006 540 U1

Die Erfindung betrifft Reinigungsutensilien und ist dem Fachgebiet Arbeitsmittel zuzuordnen.

Entsprechend dem bisherigen Stand der Technik kommen bei Reinigungsarbeiten, bei denen Flüssigkeiten transportiert werden, normale Eimer – meist aus Kunststoff – zur Verwendung. Diese Eimer weisen nur eine einzige Kammer auf und können nur eine Flüssigkeit aufnehmen – mehrere Flüssigkeiten würden sich vermischen, da keine Trennung dieser Flüssigkeiten innerhalb eines Eimers möglich ist. Welche Vorteile eine entsprechende Konstruktion eines Eimers, der mehrere Kammern aufweist bietet, wird in Pkt. III angeführt.

Die Erfindung weist die Merkmale des Anspruches auf. Sie erlaubt die Trennung zweier oder aber auch mehrerer Flüssigkeiten, die gleichzeitig in einem Eimer transportiert werden. So kann zum Beispiel Schmutzwasser von reinem Wasser problemlos getrennt werden. Der Eimer selbst ist so konstruiert, dass er den Erfordernissen entsprechend angepasst ist, und Reinigungsarbeiten wesentlich erleichtert.

Die Erfindung zeichnet sich durch folgende Vorteile aus:

- (a) Einfache Handhabung
- (b) Flüssigkeiten können getrennt voneinander in einem Eimer transportiert werden
- (c) Schmutzwasser kann von sauberem Wasser leicht getrennt werden
- (d) Wesentliche Erhöhung der Arbeitssicherheit, da ein Auf- und Absteigen auf Leitern bzw. Gerüsten zum Wechseln des Schmutzwassers nicht oft erforderlich ist
- (e) Der Mehrkammereimer ist so konstruiert, dass angepasste Mop-Pressen einfach aufgesetzt werden können.
- (f) Die Öffnungen im Tragbügel ermöglichen ein einfaches und sicheres Aufhängen oder Anbinden des Mehrkammereimers
- (g) Kosteneinsparungen durch Optimierung der Arbeitsprozesse

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes 2-dimensional (Figur 1) und zusätzlich 3-dimensional (Figur 2) dargestellt. Infolge werden alle in der Zeichnung bezeichneten Teile beschrieben.

- 1 Hülle
- 2 Füßchen
- 3 Trennwand
- 4 Tragbügel
- 5 Boden

Der neu entwickelte Mehrkammereimer stellt eine zusätzliche und deutlich bessere Alternative zu den bisher verwendeten normalen Eimern dar. Er besteht aus einer Hülle (1), die aus allen heute üblicherweise verwendeten Materialien hergestellt werden kann und jede beliebige Form aufweisen kann, einem Boden (5) mit Füßchen (2), der so ausgeführt ist, dass Unebenheiten der Aufstellungsoberfläche keine großen Probleme darstellen, der Trennwand (3), die den Eimer sowohl in zwei oder auch in mehr Kammern teilt und einem Tragbügel (4). Der oberste Rand der Hülle (1) ist so geformt, dass das Festhalten des Mehrkammereimers zum Entleeren problemlos möglich ist. Weiters ist der Eimer so konstruiert, dass Mop-Pressen einfach aufgesetzt werden können. Die Kontaktbereiche zwischen Hülle (1), Boden (5) und Trennwand (3) weisen eine spezielle Ausführungsform auf, damit sich keine Ablagerungen, wie sie in scharfen Ecken entstehen, bilden können und nach dem Entleeren keinerlei Schmutzrückstände in diesen Bereichen zurückbleiben bzw. ihre Entfernung durch Auswischen wesentlich vereinfacht wird. Die geringere Höhe der Trennwand (3), verglichen mit jener der Hülle (1) garantiert einen effektiven Spritzschutz. Ein Abstellen des Mehrkammereimers auf unebenen Flächen stellt aufgrund der besonderen Ausführung des Bodens (5) keine Schwierigkeit dar. Der Tragbügel (4) ist zusätzlich mit Öffnungen ausgestattet, die ein einfaches Aufhängen des Eimers mittels Haken oder Schlaufen ermöglicht.

Zusammenfassend kann am Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden:

Der neu entwickelte Mehrkammereimer stellt eine wesentliche Verbesserung der heute üblicherweise verwendeten normalen Eimer dar. Er trägt wesentlich zur Erhöhung der Arbeitssicherheit auf erhöhten Arbeitsbereichen auf Leitern oder Gerüsten bei, da die Häufigkeit des Auf- und Absteigens bei Reinigungsarbeiten zum Wechseln der Reinigungsflüssigkeit durch Trennung von Schmutzwasser und sauberem Wasser deutlich verringert wird. Seine einzigartige Ausführungsweise macht ihn weiters universell einsetzbar und auch ein Aufsetzen von geeigneten Mop-Pressen ist problemlos möglich. Ein sicheres Aufhängen des Mehrkammereimers erfolgt über die Öffnungen im Tragbügel mittels Haken, Schlaufen oder eines Seiles. Die Reinigung des Mehrkammereimers ist durch die besondere Ausführung der Kontaktbereiche zwischen Hülle, Boden und Trennwand besonders einfach.

Ansprüche:

1. Mehrkammereimer, gekennzeichnet durch eine Hülle (1) mit Boden (5) und Füßchen (2), einem beweglichen Tragbügel (4) und wenigstens einer Trennwand (3) im Inneren der Hülle.
2. Mehrkammereimer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragbügel (4) mit zusätzlichen Öffnungen ausgestattet ist.
3. Mehrkammereimer nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden (5) so konstruiert ist, dass kleinere Bodenunebenheiten durch punktuell angeordnete Füßchen (2) ausgeglichen werden.
4. Mehrkammereimer nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Kontaktbereiche zwischen Hülle (1), Boden (5) und Trennwand (3) ausgerundet hergestellt werden.

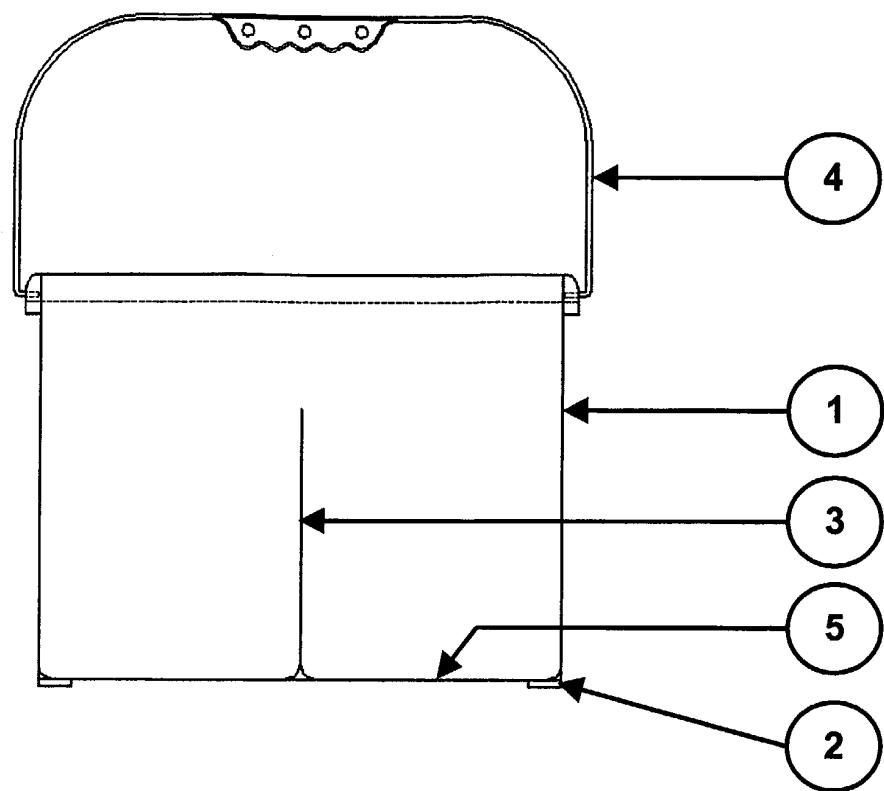


Fig. 1

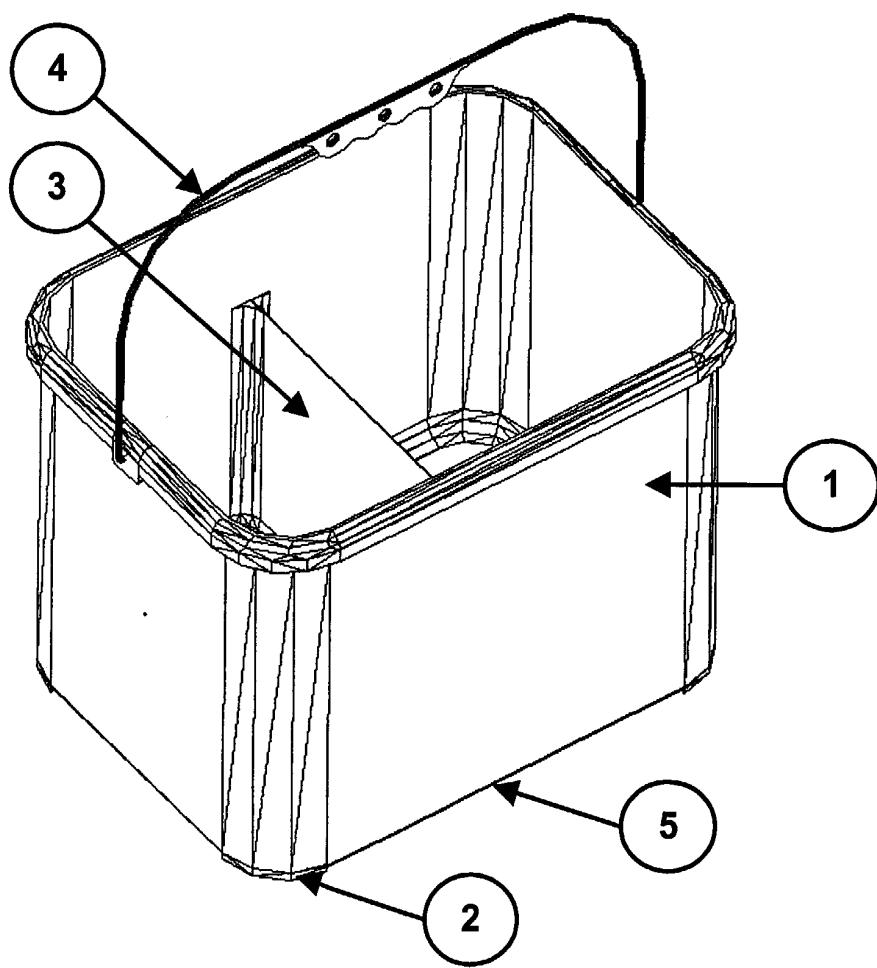


Fig. 2

RecherchenberichtKlassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC²:**A47J 47/18; A47L 13/58**

Recherchierten Prüfstoff (Klassifikation):

A47J; A47L

Konsultierte Online-Datenbank:

EPODOC, WPI, DEPATISNET

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	DE 201 05 393 U1 (Gottschow Edith) 23. August 2001 (23.08.01) <i>das ganze Dokument</i>	1-4
X	CH 440 591 A (Badische Plastic-Werke GmbH) 29. Dezember 1967 (29.12.67) <i>das ganze Dokument</i>	1-4
X	DE 297 14 547 U1 (Schmidt Robert) 12. Februar 1998 (12.02.98) <i>das ganze Dokument</i>	1-4
X	DE 196 35 620 C2 (Carl Freudenberg KG) 2. Mai 2002 (02.05.02) <i>das ganze Dokument</i>	1-4
A	DE 40 38 303 A1 (Lobach Carlheinz) 11. August 1992 (11.08.92) <i>Ansprüche, Zeichnungen</i>	1-4
A	DE 93 16 851 U1 (Ganswindt Peter L.) 24. März 1994 (24.03.94) <i>Ansprüche, Zeichnungen</i>	1-4

*) Kategorien der angeführten Dokumente

(dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Standes der Technik, stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie „X“), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentsfamilie ist.

**) Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe WIPO ST. 3.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Patentamtes des Österreichischen Patentamtes betriebenen Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 bzw. 739; Schriftliche Bestellungen per FAX Nr. 01 / 534 24 - 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvt.gv.at

 Weitere Dokumente siehe Fortsetzungsblatt